



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 0 - V - 0 2 - 0 0 0 2  
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) II

Neukonzeption Eiszeit  
Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

## Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

## Bestätigung Dezernent/in

Dr. Franz

Bürgermeister

## Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
<b>Summe einmalige Kosten:</b>									

<b>Summe Folgekosten:</b>									

#### Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

Da die Sitzungsvorlage unterschiedliche Entscheidungsmöglichkeiten aufzeigt, sind finanzielle Auswirkungen aktuell nicht konkret darstellbar. Diese sind abhängig von den weiteren Detailplanungen der gewählten Variante. Etwaige Auswirkungen auf den städtischen Haushalt werden in einer Ausführungsvorlage dargestellt, sofern sich dies als erforderlich erweisen sollte.

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Aufgrund dieser Vorlage soll eine Standortentscheidung für das Format "Eiszeit" der nächsten Jahre getroffen werden.

### Anlagen:

1. Analyse zu Standorten der Eiszeit
2. Lageplan Dern'sches Gelände Planungsidee
3. Lageplan Bowling Green Planungsidee

## C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
  - 1.1. Die Eiszeit hat seit mehreren Jahren auf dem Gelände zwischen Theater und dem Warmen Damm stattgefunden. Ein Teil der bespielten Fläche gehört dem Land Hessen und es bestand ein Gestattungsvertrag zur Nutzung dieser Fläche. Der Gestattungsvertrag wurde seitens des Staatstheaters zum 31. Januar 2020 gekündigt.
  - 1.2. Es wurden mögliche alternative Standorte für die Eiszeit analysiert. Danach kommen aufgrund der Bewertung der technischen Machbarkeit grundsätzlich nur vier Standorte in Frage: Grünfläche Warmer Damm (ohne die Fläche des Staatstheaters), Dern'sches Gelände, Bowling Green und Luisenplatz (s. Anlage 1).
  - 1.3. Im Rahmen der Standortanalyse wurden seitens der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH alle betroffenen Ämter und Ordnungsbehörden kontinuierlich eingebunden. In den Ämterrunden am 8. März 2018, 6. Februar 2019 und 28. November 2019 informierte die Wiesbaden Congress & Marketing GmbH über den jeweiligen Planungsstand. Die Hinweise und Belange der Ämter und Behörden für die vier Standorte Grünfläche Warmer Damm (ohne die Fläche des Staatstheaters), Dern'sches Gelände, Bowling Green und Luisenplatz wurden diskutiert und aufgenommen. Insbesondere die Fragen und Problemstellungen des Straßenverkehrs wurden konsensual geklärt.
  - 1.4. Um ein ordnungsgemäßes Vergabeverfahren für einen zukünftigen Betreiber der Eiszeit durchführen zu können, ist es nicht möglich, die aktuellen Betreiber der Eiszeit als Berater in der Standortanalyse und in den Planungen zur Fortsetzung der Eiszeit einzusetzen, da diese potentielle Bewerber für eine zukünftige Eiszeit sind.
  - 1.5. Bzgl. einer räumlichen Verschiebung der Eiszeit weiter in Richtung **Warmer Damm** gibt es ein Veto der Unteren Denkmalschutzbehörde sowie des Landesamtes für Denkmalpflege.

Das Grünflächenamt fordert - falls zukünftig die Eiszeit weiter auf dem Gelände Warmer Damm stattfinden würde - ferner für die Wiederherstellung

des Geländes 35.000 € p.a.. Damit könnte die Eiszeit an diesem Standort nicht mehr kostendeckend betrieben werden. Bei einer räumlichen Verschiebung auf die Grünfläche Warmer Damm kämen zusätzliche Baukosten für einen Geländeausgleich hinzu, was eine Kostendeckung der Eiszeit unmöglich macht. Um das Wurzelwerk der Bäume bestmöglich zu schützen, müsste die Eisfläche bei einer Verlagerung auf die Grünfläche Warmer Damm verkleinert werden. Außerdem überlegt das Grünflächenamt, eine Sprinkleranlage auf der Grünfläche Warmer Damm einzubauen; eine derartige Anlage würde die Nutzung des Geländes für die Eisbahn deutlich einschränken.

- 1.6. Der Standort **Dern'sches Gelände** (s. Anlage 2) ist auf Grund seiner Lage optimal an den Sternschnuppenmarkt angebunden. Die Eisfläche wäre kleiner als bisher. Die aktuell - auch ohne eine Eiszeit - wegen des Sternschnuppenmarktes ca. 10 verlegten Stände des Wochenmarktes müssten für die Eiszeit verlegt werden. Das Gastronomiekonzept zur Eiszeit würde sich an diesem Standort am Sternschnuppenmarkt orientieren, ebenso die Gesamtoptik der Eiszeit. Der Standort Dern'sches Gelände wird auch von der Denkmalpflege favorisiert.

Das Dern'sche Gelände als Standort ist allerdings auf großen Widerstand bei den Standbetreibern und teilweise auch bei den Kunden des Wochenmarktes sowie den Anwohnern gestoßen.

- 1.7. Eine Eiszeit am Standort **Bowling Green** (s. Anlage 3) könnte sich in das Ensemble Kurhaus, Staatstheater und Kurhaus-Kolonnaden einfügen. Die Eiszeit hat ihren Ursprung auf dem Bowling Green. Die Kosten zur Wiederherstellung der Rasenfläche liegen ebenfalls in etwa bei 35.000 € p.a.. Auf Grund der Jahreszeit bliebe die Rasenfläche nach dem Abbau der Eiszeit bis zum Beginn der Vegetationsphase unansehnlich. Auf Grund der Auflagen des Denkmalschutzes kann eine Gastronomie (Almhütte) wie im aktuellen Konzept an diesem Standort nicht weiter realisiert werden. Die Vermarktung der Eiszeit ist auf Grund von Auflagen des Denkmalschutzes an diesem Standort nur eingeschränkt möglich. Eine Bandenwerbung wie aktuell ist nicht mehr möglich. Eine kostendeckende Realisierung der Eiszeit ist an diesem Standort vorrausichtlich nicht möglich.
- 1.8. Der Standort **Luisenplatz** ist nur eingeschränkt eine Standortalternative, da es an diesem Standort keine Anbindung an den Sternschnuppenmarkt gibt und die Eiszeit hier ein für sich alleinstehendes Konzept wäre. Auf Grund der Platzverhältnisse und der Infrastruktur des Platzes wäre das Konzept der Eiszeit den Platzverhältnissen anzupassen. Die Eisfläche wäre zu verkleinern, das gastronomische Angebot müsste sich nach den gegebenen Platzverhältnissen richten. Eine Interessenkollision der Anrainergastronomie könnte entstehen. Zudem gab es an diesem Standort in der Vergangenheit Klageverfahren von Anwohnern wegen zu hoher Lärmemissionen. Bzgl. der Tragfähigkeit der Tiefgarage unter dem Luisenplatz liegen dem Tiefbauamt auskunftsgemäß keine Informationen vor. Hier müsste zunächst ein Gutachten zur Klärung der Tragfähigkeit und Statik der Tiefgaragendecke seitens des Tiefbauamtes beauftragt werden.

2. Die Stadtverordnetenversammlung möge darüber entscheiden, ob die Eiszeit ab 2020/2021 bis 2024/2025 unter den jeweils dargestellten Bedingungen auf dem

- a) Dern'schen Gelände,
- b) Bowling Green oder
- c) Luisenplatz

stattfinden soll.

3. Sofern eine Eiszeit ab dem Jahr 2020 stattfinden soll, wird die Wiesbaden Congress & Marketing GmbH mit der Organisation und Durchführung beauftragt. Die Wiesbaden Congress & Marketing GmbH wird beauftragt, eine Umsetzungsvorlage in den Geschäftsgang zu bringen, in der auch die Finanzierung der Unterdeckung dargestellt wird. Die Wiesbaden Congress & Marketing GmbH soll im Rahmen eines offenen Bewerberverfahrens ein Nutzungskonzept unter den jeweils zu beachtenden Rahmenbedingungen erstellen lassen, welches dann Grundlage für die Durchführung der Eiszeit für die Jahre 2020/2021, 2021/2022, 2022/2023, 2023/2024, 2024/2025 sein wird. Es wird angestrebt, einen Generalbetreiber zu finden, der die Veranstaltung auf eigenes wirtschaftliches Risiko durchführt.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Das aktuelle Konzept der Eiszeit ist durch Kündigung des Gestattungsvertrags des Staatstheaters für die landeseigene Fläche rund um das Schiller-Denkmal ab dem Jahr 2020 im Satus quo nicht mehr realisierbar.

Das Veto des Denkmalschutzes für den Warmen Damm lässt eine weitere Realisierung der Eiszeit nach aktuellem Konzept nicht zu.

Nach Analyse möglicher alternativer Standorte und Konzepte kommen aufgrund der Bewertung der technischen Machbarkeit - unabhängig der Vetos seitens des Denkmalschutzes gegen den Warmen Damm und das Bowling Green - grundsätzlich nur vier Standorte in Frage: Grünfläche Warmer Damm (ohne die Fläche des Staatstheaters), Dern'sches Gelände, Bowling Green und Luisenplatz.

### II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

### III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

### IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

#### 1. Grundlage:

Der Veranstaltungsort der Eiszeit war bisher der Warme Damm (Zuständigkeit: Grünflächenamt) und zusätzlich die Fläche zwischen Schillerdenkmal und Hessischem Staatstheater (Zuständigkeit: Land Hessen vertreten durch das Staatstheater). Das Staatstheater hat der Kurhaus Wiesbaden GmbH (Nachfolgerin: Wiesbaden Congress & Marketing GmbH) durch einen Gestattungsvertrag erlaubt, die Fläche für die Eiszeit zu nutzen. Dieser Vertrag wurde von Seiten des Staatstheaters zum 31. Januar 2020 gekündigt.

Nach Analyse möglicher alternativer Standorte und Konzepte kommen aufgrund der Bewertung der technischen Machbarkeit grundsätzlich nur vier Standorte in Frage: Grünfläche Warmer Damm (ohne die Fläche des Staatstheaters), Dern'sches Gelände, Bowling Green und Luisenplatz.

Die Standortanalyse hat ergeben, dass jeder in der Stadt identifizierte Platz jeweils

spezifische organisatorische, logistische und atmosphärische Kompromisse bei der Realisierung einer Eiszeit erfordern würde. Ebenso sind die wirtschaftlichen Bewertungen der jeweils gegebenen Rahmenbedingungen in die Analyse eingeflossen. Keiner der analysierten alternativen Plätze bietet ideale Bedingungen für eine Eiszeit.

Unter Abwägung der Rahmenbedingungen aller bewerteten Plätze, bieten der Warme Damm (ohne die Fläche des Staatstheaters), das Dern'sche Gelände, das Bowling Green und der Luisenplatz technische Rahmenbedingungen zur Realisierung einer Eiszeit.

Der **Warme Damm (ohne die Fläche des Staatstheaters)** würde den Besucherinnen und Besuchern der Eiszeit das bisher vertraute Angebot in abgewandelter Form bieten. Die hohe Besucherfrequenz des aktuellen Eiszeit-Konzeptes zeigt die Attraktivität des aktuellen Konzeptes und Standorts. Auch das aktuelle Gastronomie-Konzept zur Eiszeit bietet ein gut nachgefragtes Angebot für die Bürgerinnen und Bürger. Die besondere Atmosphäre der Eiszeit am Warmen Damm (ohne die Fläche des Staatstheaters) bliebe erhalten.

Seitens des Grünflächenamts würden zukünftig rund 35.000,- € zur Wiederherstellung der Flächen vom Veranstalter einer Eiszeit benötigt und gefordert. Dazu kämen die zusätzlichen Kosten für Geländeausgleich etc., die eine wirtschaftliche Realisierung der Eiszeit wie bisher nicht mehr möglich machen. Der Schutz der Bäume und des Wurzelwerks wäre durch entsprechende Flächenplanung zu gewährleisten. Überlegungen seitens des Grünflächenamtes zum Einbau einer Sprinkleranlage auf der Fläche könnten nicht umgesetzt werden, solange die Eiszeit auf dem Gelände stattfinden soll. Für die Bespielung des Warmen Damms besteht jedoch ein Veto der Denkmalschutzbehörden, sodass der Veranstaltungsort ausscheidet.

Das **Dern'sche Gelände** bietet als einziger grds. geeigneter Platz in der Stadt die Besonderheit der unmittelbaren Nähe zum Sternschnuppenmarkt. Die Atmosphäre des Sternschnuppenmarkts wäre dann auch für die Eiszeit nutzbar und wirksam, insbesondere bei einer optischen Gestaltung der Eiszeit gemäß dem Gestaltungskonzept des Sternschnuppenmarktes. Für Wiesbaden würde durch einen Weihnachtsmarkt mit integrierter Eisbahn ein Alleinstellungsmerkmal entstehen, das die Attraktivität des Standortes Wiesbaden im Wettbewerb der Städte fördern würde. Nach aktuellem Sachstand könnte auf dem Dern'schen Gelände eine Eisfläche in einer Größe von ca. 550 qm entstehen. Die logistischen Herausforderungen bzgl. des Auf- und Abbaus des Wochenmarkts auf dem Dern'schen Gelände sind in einem entsprechenden Logistikkonzept zu lösen. Der Standort Dern'sches Gelände wird auch vom Präsidenten des Landesamt für Denkmalpflege favorisiert.

Für den Wochenmarkt ergibt sich die Chance für eine Kooperation mit der Eiszeit zur Ansprache der Eiszeitbesucher als potentielle Kunden des Wochenmarkts. Die Marktbeschicker beklagen seit einiger Zeit, dass es schwerer wird, die Umsätze der letzten Jahre zu halten. Die Stammkunden alleine werden, nach Auskunft der Marktbeschicker, zukünftig nicht ausreichen. Laut den Marktbeschickern gilt es, neue Zielgruppen anzusprechen und die nächste Generation der Wochenmarktkunden zu gewinnen. Insbesondere im Winter nimmt die Kundenfrequenz durch die Wettergegebenheiten ab. Die Eiszeit würde zusätzlich das Publikum in die Innenstadt und damit auch in die Nähe des Point-of-Sale der Marktbeschicker bringen, nämlich deren Verkaufsstände. Gemäß der aktuell vorliegenden Stellungnahme des Tiefbauamtes bzgl. der Lastverträglichkeit der Fläche und der Zugänglichkeit der im Untergrund liegenden Kanalisation kann die Eiszeit auf der geplanten Fläche auf dem Dern'schen Gelände errichtet werden.

Eine Verlegung des Wochenmarkts wäre bei einer Eiszeit auf dem Dern'schen Gelände nicht notwendig. Etwa 10 Stände, die aktuell während des Sternschnuppenmarkts auf die Fläche des bisherigen Taxistands in der Marktstraße ausweichen, wären auch während einer Eiszeit dort platziert. Es bliebe bei einer Verlegungsquote von derzeit ca. 10% aller Markttag im Jahr. Trotz der Argumente für das Dern'sche Gelände ist der Standort auf erheblichen Widerstand von Marktbeschickern, Marktkunden und Anrainern gestoßen.

Das **Bowling Green** bietet als Standort für eine Eiszeit die Möglichkeit, in einem einmaligen Ambiente ein Eislaufvergnügen der besonderen Art zu realisieren. Atmosphärisch müsste eine Eiszeit auf dem Bowling Green der historischen Bedeutung des Platzes und des Gesamtensembles gerecht werden sowie die strengen Auflagen des Denkmalschutzes erfüllen. Die Denkmalschutzbehörden würden dem Standort Bowling Green nur zustimmen, wenn keine Alternative möglich wäre. Insbesondere die Größe und die Konstruktion der Eisfläche darf die Atmosphäre und Optik des Bowling Greens nicht beeinträchtigen. Die Aufbauten für den Schlittschuhverleih und die Kasse sowie die Gastronomie sollen modern, minimalistisch und zurückhaltend gestaltet sein, sodass auch hier keine Beeinträchtigung des Areals erfolgt.

Die geplante Eiszeit würde sich hier in einem hochsensiblen Kulturdenkmal (Bowling Green) befinden und wäre von hochwertigen Einzeldenkmälern (dem Kurhaus, den Kurhaus Kolonnaden und dem Staatstheater) umgeben. Dies bedingt bei einer eventuellen Platzierung der Eiszeit an diesem Standort eine extrem hochwertige Gestaltung in Material und Detaillierung der Aufbauten. Diese müssen auf das minimal notwendige Baumaß reduziert sein. Sie dürfen nur eine möglichst geringe Beeinträchtigung der Kulturdenkmale verursachen und müssen sich zurückhaltend einfügen.

Besonders bedeutsam sind die Blickbeziehungen von der Wilhelmstraße zum Kurhaus und zurück sowie vom Staatstheater zu den Kolonnaden und zurück. Die Brunnenbecken sind das dominierende Element des Bowling Greens und dürfen durch die Eiszeit nur in geringem Maße verdeckt werden. Die Platzierung der Eisbahn muss symmetrisch und proportional sowie an den Achsen und den Bezugspunkten der Brunnenbecken ausgerichtet sein. Sie sollte eine Größe von ca. 600m<sup>2</sup> nicht überschreiten. Zur Verbindung der Eisfläche mit dem Kolonnadenvorplatz darf eine schmale Zuwegung installiert werden, die die seitliche Rasen- und Kiesfläche möglichst wenig beeinträchtigt. Die technisch notwendigen Installationen für Ton und Licht sind auf das Minimum zu reduzieren. Vom Beckenrand zur Eisbahn/Zugangsfläche muss ein Mindestabstand von 7,5 m eingehalten werden und die Breite der Becken sollte unterschritten werden.

Für die Bespielung des Vorplatzes wären maximal vier Aufbauten umsetzbar, diese sollten an den Rändern des Vorplatzes platziert werden und auf das notwendige Maß begrenzt werden sowie eine hochwertige, zurückhaltende Gestaltung in Material und Detaillierung aufweisen. Die Eisstockbahn ist seitlich des Kolonnadenvorplatzes auf der Rasenfläche vor dem Casino „Kleines Spiel“ denkbar.

Die hier aufgeführten Vorgaben sind mit der Landesdenkmalpflege besprochen. Alle Detailplanungen müssten eng mit dem Denkmalschutz abgestimmt werden und in der Ausschreibung zur Betreibersuche entsprechend berücksichtigt sein.

Der Standort **Luisenplatz** würde ein neues Konzept für eine Eiszeit notwendig machen. Ohne die Nähe zum Sternschnuppenmarkt entstünde eine atmosphärische Alleinstellung der Eiszeit im Innenstadtbereich. Das Konzept der Eiszeit müsste sich in das Ensemble des Luisenplatzes und die Anrainerstruktur einfügen. Eine Eiszeit auf dem Luisenplatz könnte einen positiven Beitrag zur Belebung des Platzes leisten, sofern das auf diesem Platz mögliche Konzept ausreichend attraktiv ist, Zuspruch bei den Besuchern findet und damit Besucherfrequenz generiert. Als Voraussetzung zur weiteren Planung einer Eiszeit auf dem Luisenplatz müsste zunächst die gutachterliche Prüfung der statischen Gegebenheiten der Tiefgaragendecke seitens des Tiefbauamtes erfolgen. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass in der Vergangenheit Klagen von Anwohnern aus Lärmschutzgründen der Durchführung von Veranstaltungen im Wege standen.

Alle ordnungsrechtlichen Vorgaben sind in der Konzeption einer Eiszeit zu berücksichtigen, ebenso alle Gegebenheiten der Fläche. In einem offenen

Ausschreibungsverfahren sind dann die entsprechenden Vorgaben zur Konzepterstellung zu formulieren.

Bei allen o.g. Standorten bieten sich für die zahlreichen Besucher der Eiszeit weiterhin vertraute Rahmenbedingungen bzgl. der Anfahrt zur Eiszeit. Alle o.g. Standorte sind gut über den ÖPNV angeschlossen.

Die hohe Besucherzahl der Eiszeit bestätigt die Attraktivität des Konzepts. Sollte keine Eiszeit mehr in Wiesbaden möglich werden, würde dies für viele Bürgerinnen und Bürger den Verlust eines attraktiven Angebots, insbesondere auch für Kinder und Jugendliche in der Ferienzeit, bedeuten.

## **2. Planung:**

Siehe Anlagen 2 - 3

## **3. Auflagen/Genehmigung:**

Alle ordnungsrechtlichen Vorgaben sind in der Konzeption der Eiszeit zu berücksichtigen, ebenso alle Gegebenheiten der Fläche. Im Ausschreibungsverfahren sind dann die entsprechenden Vorgaben zur Konzepterstellung zu formulieren.

## **4. Ausschreibung/Betrieb/Zuschuss:**

Um das wirtschaftliche Risiko für den Betrieb der Eiszeit zu delegieren, soll im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens ein Generalbetreiber gesucht werden, wobei davon ausgegangen werden muss, dass ggf. ein Zuschuss zu gewähren ist.

Um ein ordnungsgemäßes Vergabeverfahren durchführen zu können, ist es nicht möglich, die aktuellen Betreiber der Eiszeit als Berater in der Standortanalyse und in den Planungen zur Fortsetzung der Eiszeit einzusetzen, da diese potentielle Bewerber für eine zukünftige Eiszeit sind.

## **5. V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 6. März 2020

Dr. Franz  
Bürgermeister